

Antwort der Verwaltung zur Anfrage
Drucksachen-Nr.

9378/2014-2020

Sehr geehrte Frau Rother,

via Frau Wopp gelang Ihre Mail bezüglich mit Anfrage des Beirates für Behindertenfragen bezüglich Defibrillatoren /AED - Geräte an mich, mit der Bitte um Antwort an Sie.

Diese Frage taucht immer wieder einmal aus unterschiedlichsten Richtungen auf.

Die aktuelle Aussage dazu ist auch bereits in der ASA-Sitzung und im Personalrat diskutiert und bestätigt worden.

AED-Geräte fallen als aktives Medizinprodukt unter die Medizinprodukte-Betreiberverordnung und unterliegen der ärztlichen Fachaufsicht.

Dies ist unter anderem nachzulesen in der Anlage GUV i 5163 , Kapitel 2 „Rahmenbedingungen“, und ergibt sich auch aus dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG).

Ohne ein Zustimmen und den ausdrücklichen Auftrag der Stadt, ein professionelles, möglichst gesamtstädtisches Konzept mit zu klärenden Details wie z.B. wo hängen Geräte, wer ist darin geschult, wer ist für die Geräte verantwortlich, wer zahlt, wer betreut die Geräte aus ärztlicher Sicht, und dieses alles auf lange Sicht geplant, zu erstellen, kann es weder seitens der Betriebsmedizin noch des Rettungsdienstes eine Betreuung geben, sei es als ärztliche Fachaufsicht (gesetzlich vorgeschrieben, mit extra Qualifikation in der Notfall-Medizin) noch als Konzept-Ersteller. Somit ist es also momentan schon rein rechtlich nicht möglich einfach als Stadtverwaltung AED – Geräte aufzuhängen.

Gerade bei Märkten dürfte es recht schwierig werden eine geeignete Organisation zu finden/aufzustellen, wonach definiert ist wo z.B. die Geräte hängen, wer sie bedient und in welcher Anzahl sind sie vorhanden. Und: wer sie betreut.

Die Gefahr nicht betreuter, eventuell nicht funktionierender Geräte birgt immer das trügerische Bild einer falschen Sicherheit.

Aktuell lautet die Aussage sowohl des Rettungsdienstes, der Betriebsmedizin und des AsiD bezüglich der AED-Geräte:

Allen Organisationseinheiten sollte bewusst sein, dass ein ganz besonderes Augenmerk auf die Qualifizierung der Ersthelfer gelegt werden soll, hier insbesondere auf die Herz-Lungen-Massage. Dies ist nach wie vor der beste und vor allem schnellste Weg Leben zu retten, insbesondere mit dem Hintergrund das innerorts der Rettungsdienst ca. 6-7 Minuten benötigt, um im Notfall vor Ort zu sein.

Prädestiniert als Ersthelfer für das Marktgeschehen wären hier sehr deutlich die Marktaufsichten. Welche weiteren Personen qualifiziert sein sollten, sollte innerhalb der OEs betrachtet werden. Hierzu beraten wir seitens des AsiD (019) gerne, konkret im Falle der Bezirksämter Herr Neitz.

Im Falle des z.B. Siegfriedplatz Wochenmarktes ist zumindest mir aktuell nicht bekannt wer der Veranstalter ist.

Im Falle der Bürgerwache am Siegfriedplatz wäre zu klären wer dort Betreiber ist.

Die Gewährleistungsverantwortung der Ersten-Hilfe liegt bei Betreibern und Veranstaltern.

Im Falle der Stadt durch ausreichende Mitarbeiterqualifikation und dem Rettungsdienst gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Karin Kurk



Betrieblicher Gesundheitsschutz | 019.2 | Arbeitssicherheitstechnischer Dienst

Nikolaus-Dürkopp-Str. 5-9, 33602 Bielefeld

Web: www.bielefeld.de

E-Mail: info@bielefeld.de

Karin Kurk

Zimmer 142

Tel.: +49(521)51-6222

Fax: +49(521)51-8095

E-Mail: Karin.Kurk@bielefeld.de